getroffenen Einrichtungen hat sich in andern Fällen sehr gut gezeigt. 3. B. die oberlausitisischen Juri= sten zeichneten sich auf den Universitäten in sittlicher und scientivischer Hinsicht oft vortheilhafter aus, als ihre theologischen Coetanei. Denn jeder der Rechte Beslissener wußte, daß er vor Ablauf des Triennii von der dasigen Facultät pro Praxi examinirt werden müßte, wenn er anders Advocat werden wolle. Dies veranlaßte ihn wenigstens das lette Jahr au studiren, hielt ihn daher von Ausschweifungen zurück, lehrte ihn, sich zu firiren. Das Oportet und das Compelle bleibt überhaupt genom= men die beste Leiterin der menschlichen Acte, jumal in Jugend = Jahren; vorzüglich, wenn es nicht offens bar zwangsweise, sondern durch hergebrachte Berfaf= sung, sich von selbst machen muß.

Würde daher auf diese Weise im Allgemeinen und also wesentlich durchgegriffen, so würden besonsdere Institute, sie mögen Namen sühren, welche sie wollen, a la Pestalozzi, a la Salzmann, a la Basedow, a la Barth, endlich auch Spisharth nicht mehr nothwendig; denn jenen Philologen ihre Verzdienste sür das Schulsach nicht absprechend, so muß doch jeder eingestehen, daß solche Art Schulen, we enigstens aufs Ganze hingesehen (und die Landschulen behalten doch die Majorität) nicht ohne mutatis mutandis eingesührt werden könznen. Ost sind ja leider solche Institute Nichts als Maultrommeln, um einem Orte sinanziels le Nahrung zuzuziehen und die Longeber zu bezreichern; der Nußen aber bleibt im Hintergrunde